

Übersicht Wahlprogramme Bundestagswahl 2021 zu Gemeinnützigkeit mit Blick auf Forderungen der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung"

Forderung	CDU/ CSU	CSU	SPD	AfD	FDP	Partei Die Linke (PDL)	Bündnis 90/Die Grünen
Zweck-Katalog erweitern	k.A.	k.A.	"Daher werden wir prüfen, welche weiteren gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufgenommen werden können [...]" (S. 47)	k.A.	Die Gemeinnützigkeit von E-Sports-Vereinen soll anerkannt werden." (S. 54)	"Wir brauchen eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit einer Ausweitung der als gemeinnützig anerkannten Zwecke (zum Beispiel die Förderung der Menschen- und Grundrechte, des Friedens, des Klimaschutzes oder der sozialen Gerechtigkeit)" (S. 89)	"Nicht nur die Förderung des demokratischen Staatswesens, sondern auch die Förderung tragender Grundsätze sollte klar gemeinnützig sein. Die Gemeinnützigkeit zusätzlicher Zwecke wie des Friedens, der Durchsetzung der nationalen und internationalen Grund- und Menschenrecht, der Rechtsstaatlichkeit, der Durchsetzung des Sozialstaatsgebotes und allgemein der gleichberechtigten Teilhabe und der Bekämpfung von Diskriminierung wollen wir anerkennen und stärken." (S. 182)
Politische Mittel	k.A.	k.A.	"Daher werden wir [...] sicherstellen, dass steuerbegünstigte Körperschaften wie Vereine bei der Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Zwecke auch politisch tätig sein können [...]" (S. 47)	k.A.	k.A.	"Die Mitwirkung an der politischen Willensbildung muss ausdrücklich als unschädlich für die Gemeinnützigkeit benannt werden, ob zur Verfolgung eigener Zwecke [...]" (S. 89)	"Ihre gemeinnützigen Ziele sollen sie [Initiativen und Verbände] auch durch politische Meinungsäußerungen und Aktivitäten wie Studien und Demonstrationen verwirklichen dürfen." (S. 182)
Demokratieklausel	k.A.	k.A.	"[...] z.B. der Aufruf eines Sportvereins zu einer Demonstration gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit möglich ist, ohne diese steuerliche Vergünstigung zu verlieren" (S. 47)	k.A.	k.A.	"Die Mitwirkung an der politischen Willensbildung muss ausdrücklich als unschädlich für die Gemeinnützigkeit benannt werden, ob [...] oder darüber hinaus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte." (S. 89)	"Mit der Einführung einer Demokratieklausel stellen wir sicher, dass sich Vereine aktiv an gesellschaftlichen Debatten beteiligen können." (S. 182)
Beweislastumkehr	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Auch darf die Erwähnung eines Vereines in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder der Länder nicht mehr automatisch zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen, wie dies zuletzt im Fall der VVN/BdA passiert ist." (S. 69)	"Die Beweislastumkehr in § 51 Absatz 3 Abgabenordnung wollen wir abschaffen." (S. 182)